

Matusch, Am Hasenküppel 18a, 35041 Marburg

Fa. Geissler Infra GmbH

An der Wohra 1 - 3

35274 Kirchhain

Dr. med. Andreas Matusch

Am Hasenküppel 18a

35041 Marburg

01778-4551-00

a.matusch@googlemail.com

17.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist sehr begrüßenswert, dass Sie ca. 12 Bauplätze „*In der Hohl*“ in Marburg –Ronhausen entwickeln. Die im Bebauungsplanentwurf gewählten Festlegungen – nur ein Vollgeschoss, freistehende Einfamilienhäuser, GRZ u. GFZ = 0,3, eine Grünfläche als Puffer zum Außenbereich – sind erdrückende Indizien dafür, dass hier ein reines Wohngebiet WR, bezweckt wurde. Die Festlegung „*Allgemeines Wohngebiet, WA*“ wurde nur zum Schein gewählt, um in Wirklichkeit etwas anderes zu bezwecken, nämlich laschere Lärmschutzgrenzwerte von 40 dB(A) nachts / 55 dB(A) tags statt 35 dB(A) nachts / 50 dB(A) tags nach TA Lärm. So haben die künftigen Bewohner keinerlei Handhabe gegen noch mehr Gedröhne und Geknattere von noch mehr Großwindrädern im ca. 1,3 km südlich angrenzenden Vorranggebiet 3135.

Derzeit plant dort die Firma WPD 6 je 241 m hohe Vestas V150 o.ä.. Anlage Nr. 6 wird gerade einmal ca. 1,3 km, Nr. 3 ca. 1,9 km und Nr. 5 ca. 2,0 km entfernt stehen. Ihr Planungsbüro Groß und Hausmann hat sehr gute Erfahrung mit dieser Thematik und kann Ihnen sicher bestätigen, dass nach dem neuerdings verbindlichen schalltechnischen Interimsverfahren die Grenzwerte für WR von modernen Großwindrädern praktisch erst in ca. 1,5 km Abstand eingehalten werden. Vor einigen Wochen hat das Büro die Heraufzoning des Wohngebietes Erfurtshausen von WA nach WR erfolgreich betreut. Dies wurde extra und allein nur durchgeführt, um die Anwohner vor Lärm der Windräder zu schützen.

Mit der Festlegung WR - und dem zusätzlichen planerischen Hinweis, dass auch in „erster Reihe“ zum Außenbereich 35 dB(A) / 40 dB(A) gelten und keine Zwischenwerte zu bilden sind - wäre ich, und sicher eine Reihe weiterer Personen durchaus kaufinteressiert. Mit der Festlegung WA sind die Bauplätze für die Wohnnutzung eher uninteressant.

Übrigens wurde genau für kleine Ortserweiterungen wie hier der neue und am 01.01.2018 in Kraft getretene § 13b BauGB geschaffen. Dies war geraume Zeit vorher bekannt und absehbar. Es überrascht mich, dass hier offensichtlich auf Anregung der Stadt Marburg das deutlich teurere Vollverfahren gewählt wurde.

In der Hoffnung, Ihnen mit diesem Hinweis geholfen zu haben, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Andreas Matusch